

**1) Der Gemeinderat hat mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:**

**Der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogrammes wird zugestimmt.**

**2) Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:**

### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt Seite 582, berichtigt Seite 698) hat der Gemeinderat am 22.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### **§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	79.390.300 EUR
davon im <b>Verwaltungshaushalt</b>	66.420.000 EUR
<b>Vermögenshaushalt</b>	12.970.300 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	6.181.000 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	4.022.000 EUR

#### **§ 2 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

#### **§ 3 Realsteuerhebesätze**

Die Stadt Weinstadt erhebt Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Die Hebesätze werden festgesetzt für die

1. Grundsteuer für	
- land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	375 v.H.
- Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v.H.
der Steuermessbeträge	

Weinstadt, den 22.02.2017

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister